

- e) Sicherung der Saat- und Pflanzgut Versorgung, insbesondere der Beschaffung von Kartoffelpflanzgut in gegenseitiger Hilfe sowie Durchführung der Mietenkontrolle und Saatgutbeizung.
- f) Termine für die Kontrolle der Auslieferung und Verteilung der Handelsdüngemittel entsprechend den Bezugsansprüchen.
- g) Maßnahmen zur rechtzeitigen und sorgfältigen Durchführung der Pflegearbeiten und Schädlingsbekämpfung.
- h) Organisation des Erfahrungsaustausches sowie der Schaffung von Beispielen zur umfassenden Anwendung von Neuerermethoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- i) Sicherung einer ausreichenden Futterbasis durch eine gut organisierte Grünlandbewirtschaftung, insbesondere Grabenräumung und Entkrautung in gegenseitiger Hilfe sowie die restlose Erfüllung der Planauflage für die Untersaaten zum Zwischenfrucht- und Hauptfruchtanbau.
- j) Förderung der Wettbewerbsbewegung zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf allen Gebieten durch Unterstützung beim Abschluß von Wettbewerbsverträgen, Schaffung von Beispielen und eine umfassende Popularisierung der durch den Wettbewerb erzielten Erfolge.
3. Die Arbeitspläne der Bezirke, Kreise und Gemeinden sind gemeinsam mit den Kommissionen und Ausschüssen für Landwirtschaft sowie Vertretern der Parteien und Massenorganisationen, Wissenschaftlern, LPG-Vorsitzenden, MTS-Leitern und Agronomen, Betriebsleitern der Volkseigenen Güter und den Fachkommissionen für Ackerbau der VdgB (BHG) auszuarbeiten.
- Es wird empfohlen, diese Arbeitspläne den Bezirks- und Kreistagen sowie den Gemeindevertretungen zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Arbeitspläne der Gemeinden sollten vor der Beschlußfassung in Dorfversammlungen beraten werden.
4. Die Arbeitspläne der Maschinen-Traktoren-Stationen, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Volkseigenen Güter sowie der Traktoren- und Feldbaubrigaden sind mit allen Belegschaftsmitgliedern zu beraten; jedem Betriebsangehörigen müssen die Kampagne- und Tagesnormen mitgeteilt werden.
- Die Arbeitspläne der Maschinen-Traktoren-Stationen und MTS-Traktorenbrigaden sind gemeinsam mit den MTS-Beiräten, MTS-Vertrauensleuten, Bürgermeister, LPG-Vorständen und Ortsvorständen der VdgB (BHG) auszuarbeiten und mit den Arbeitsplänen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Gemeinden abzustimmen.
5. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Abteilungen Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise haben in Zusammenarbeit mit der VdgB (BHG) und der Gewerkschaft Land und Forst den Werkträgern in der Landwirtschaft durch die Schaffung von praktischen Beispielen zur planmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung eine umfassende und kon-

krete Anleitung zu geben und für eine systematische Auswertung der besten Arbeitsergebnisse einzelner Maschinen-Traktoren-Stationen? Volkseigenen Güter, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Gemeinschaften der gegenseitigen Hilfe zu sorgen.

6. Aufgabe der Presse wird es sein, vor und während der Frühjahrsbestellung die landwirtschaftlichen Probleme an hervorragender Stelle zu behandeln und damit eine schnelle Popularisierung der besten Arbeitsergebnisse und Erfahrungen zu sichern,

II.

Anwendung von Neuerermethoden

1. Entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Frühjahrsbestellung zur Erreichung hoher Ernteerträge ist die Bestellung der einzelnen Flächen zu den günstigsten agrotechnischen Terminen sowie die breite Anwendung von Neuerermethoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Es gilt, solche bewährten Neuerermethoden, wie das Quadratnestpflanzverfahren sowie das Eng- und Kreuzdrillverfahren auf großen Flächen anzuwenden.

Darüber hinaus sind die bewährten Neuerermethoden, wie das „in Keimstimmung bringen“ der Kartoffeln, die Sommerpflanzung der Kartoffeln, die Aussaat von monogermem oder pilliertem Rübensamen sowie die Jarowisierung von Sommergetreide auf breiter Basis anzuwenden.

In den Volkseigenen Gütern ist das Quadratnestpflanzverfahren auf 40 % der Konsumkartoffelanbauflächen, das Eng- und Kreuzdrillverfahren auf 60 % der Getreideanbauflächen durchzuführen* Die Abteilungen Landwirtschaft bei den Räten der Kreise haben durch entsprechende Aufklärungsarbeit zu gewährleisten, daß in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf 25 % und in den bäuerlichen Betrieben auf 10 % der Konsumkartoffelanbaufläche das Quadrat nestpflanzverfahren sowie in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf 30 % und in den bäuerlichen Betrieben auf 20 % der Getreideanbaufläche das Eng- und Kreuzdrillverfahren angewendet wird.

Die Maschinen-Traktoren-Stationen haben auf der Grundlage ihrer Auflagen zur Anwendung von Neuerermethoden mit Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Einzelbauern Verträge abzuschließen.

Die Agronomen der Maschinen-Traktoren-Stationen sind verpflichtet, diesen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Einzelbauern eine systematische Anleitung bei der Anwendung der Methoden zu geben und für eine exakte Auswertung der Ergebnisse zu sorgen.

2. Die Belegschaften der Volkseigenen Güter, die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die werktätigen Einzelbauern sollten in Belegschafts-, Mitglieder- bzw. Bauernversammlungen die bisherigen Erfahrungen über die geeigneten Aussattermine und bei der Anwendung von Neuerermethoden beraten. Dabei ist zu beschließen, zu welchen Terminen die einzelnen Fruchtarten in den Volkseigenen Gütern, in den